

Dispensationen – Informationen für Eltern

- Gemäss § 38 des Schulgesetzes können die Eltern für ihre Kinder einen freien Schulhalbtage pro Quartal beantragen. Diese freien Schulhalbtage können auch zusammengefasst bezogen werden (z.B. je ein Tag pro Semester oder einmal zwei Tage innerhalb eines Schuljahres).
- Der Bezug von freien Schulhalbtagen muss spätestens 2 Tage vor dem gewünschten Datum via Entschuldigungsbüchlein den betroffenen Lehrpersonen mitgeteilt werden. Als Begründung genügt der Hinweis auf §38.
- In begründeten Fällen hat die Klassenlehrperson zudem die Möglichkeit, jedem Kind pro Semester zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren.
- Dispensationen für Schnupperlehren – dafür gibt es ein spezielles Formular - liegen ebenfalls in der Kompetenz der Klassenlehrpersonen.
- Alle anderen Dispensationen liegen in der Kompetenz der Schulleitung.
- Für Dispensationen bis zu einer Woche ist ein schriftliches Gesuch bei der jeweiligen Schulhausleitung einzureichen. Für Dispensationen von mehr als einer Woche ist der Schulleiter zuständig. Entsprechende Gesuche sind zu richten an: Schulleitung, Postfach 410,4800 Zofingen.
- Bevor ein schriftliches Dispensationsgesuch gestellt wird, empfiehlt es sich, persönlich mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen (Schulhausleitung oder Schulleiter).
- Bei Uneinigkeiten zwischen Eltern und Schulleitung in Bezug auf eine Dispensation fällt die Schulpflege eine formellen Entscheid.
- Die während einer Dispensation versäumten Unterrichtsinhalte und Proben sind nach den Vorgaben der betroffenen Lehrpersonen vor- oder nachzuholen.

11.12.13 SL